

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum  
**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft  
**Band:** 130 (2016)

**Artikel:** Das Fridolin-Wappen  
**Autor:** Kamm, Rolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-746799>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Fridolin-Wappen

ROLF KAMM

«In Rot der nach rechts schreitende, schwarz-gewandete Glaubensbote Fridolin, mit dem Beschauer zugewandtem barhäuptigen Kopf mit goldenem Nimbus, in der Rechten einen goldenen Stab, in der Linken ein goldenes Buch haltend»<sup>1</sup> (Bild 1).

So präsentiert sich heute das Glarner Wappen, das fast jede und jeder kennt. Denn das Glarner Hoheitszeichen ist das einzige aller Kantone mit einem Menschen drauf, dem Heiligen Fridolin – oder, wie ihn die Glarner gelegentlich nennen, dem «Jüppä Frigg».<sup>2</sup> Es erstaunt daher wenig, dass viele Leute meinen, der Kanton Glarus sei katholisches Stammland, was er nicht ist. Dem Heraldiker fällt zudem sofort auf, dass das Glarner Wappen nicht regelkonform ist, da sich mit Schwarz und Rot zwei heraldische Farben berühren. Noch dazu ist das Fridolin-Wappen äusserst schwer zu blasonieren, denn der «Glaubensbote Fridolin» ist ja keine heraldische Figur.

Folgende Frage steht deshalb im Zentrum dieses Aufsatzes: Warum sieht das Glarner Wappen von heute so aus?

Um die Frage zu beantworten, müssen wir erstens dem Ursprung dieses Hoheitszeichens im Mittelalter nachgehen und zweitens die Entstehung seiner heutigen Form im 20. Jahrhundert etwas genauer untersuchen.

## Die Ursprünge des «Jüppä Frigg»

### Wer ist Fridolin?

Der Glaubensbote Fridolin ist ein wenig bekannter Heiliger.<sup>3</sup> Den ältesten Hinweis auf ihn finden wir in einer St. Galler Heiligenlitanei von 825, wo er nach Gallus angerufen wird. Ausser seinem Namen steht dort aber nichts. Aus dem 12. Jahrhundert hat sich ein Codex aus der Bibliothek des Frauenklosters Säckingen erhalten, in dem wir die wichtigste Quelle zu Fridolins Leben finden: Die «vita sancti



Bild 1: Ernst Kellers Arbeit von 1960 ist das erste offizielle Glarner Wappen. Gelbes ist hier golden dargestellt, Gesicht und Hände sind aber weiss, nicht silbern. (LAGL NA AA 2.9)

Fridolini». Diese Heiligengeschichte scheint um 970 von Balther von Säckingen geschrieben worden zu sein, einem ehemaligen St. Galler Klosterschüler und späteren Bischof von Speyer. Balther behauptet, er habe in Helera, dem heutigen Saint-Avold in Lothringen, ein Exemplar der Fridolins-Vita gesehen und seine Erzählung basiere auf Erinnerungen an diesen Text.

Demnach stammt Fridolin aus Irland (auf zeitgenössischen Karten «Scottia inferior» genannt). Ursprünglich Spross einer vornehmen Familie wurde er Kleriker und verliess seine Heimat. Im Einvernehmen mit König Chlodwig stellte er das Hilarius-Kloster in Poitiers wieder her, lehnte es aber aus Bescheidenheit ab, Abt zu werden. Anschliessend wanderte er über den Jura, das Wallis, Chur und das Rheintal an den Hochrhein, um im Auftrag des Königs die dortigen Alemannen zu missionieren. So gründete er das Frauenkloster Säckingen, wo er auch begraben wurde. Die Forschung geht heute davon aus, dass Balthers Erzählung nicht zur Gänze erfunden

<sup>1</sup> Wikipedia, Kanton Glarus, 16. Juli 2015.

<sup>2</sup> Der Kosenamen setzt sich aus «Jüppä», Glarnerdeutsch für Kutte, und «Frigg» der Kurzform von Fridolin zusammen.

<sup>3</sup> Wenn nichts anderes vermerkt, stützen sich die folgenden Ausführungen zu Fridolin auf: Widmer, Fridolin und Pörnbacher, Vita Fridolini.



Bild 2: Ein spätgotisches Relief im Säckinger Münster zeigt den schlafenden Fridolin, dem ein Baum den Standort für die künftige Säckinger Kirche weist. Am Baum hängt die Tasche mit Reliquien des Heiligen Hilarius. (Duft/Berschlin, Balther)



Bild 3: Hans Burgkmair stellt Fridolin 1517 als Mönch mit Ursus und Landolf dar. Das schottische Königswappen am Torbogen soll ein Hinweis auf Fridolins edle Abstammung und seine Verwandtschaft mit dem Haus Habsburg sein. (Wikipedia, Damenstift Säckingen, 17. November 2015)

ist. Auf Grund der wenigen konkreten Hinweise datiert man die Wirkungszeit Fridolins auf die Zeit um 500 (Bild 2).

Glarus kommt in der Vita des Heiligen Fridolin nicht ein einziges Mal vor. Obwohl «Clarona» bereits in der Legende der Heiligen Felix und Regula im 8. Jahrhundert erwähnt wird, und obwohl man annimmt, dass Glarus bereits zu Balthers Zeiten wenigstens teilweise dem Kloster Säckingen gehörte.<sup>4</sup> Erst eine viel spätere Ergänzung der Vita erwähnt Glarus: Die sogenannte Ursus-Legende oder das Ursen-Wunder: Als Fridolin das Kloster Säckingen gründete, lebten in Glarus die Brüder Ursus und Landolf, die im Glarnerland reich begütert waren. Ursus vermachte seine Hälfte dem Kloster, was urkundlich festgehalten wurde. Als Ursus starb, übergab Landolf dessen letzten Willen und eignete sich das ganze Land an, worauf Fridolin Ursus aus dem Grab holte und als Zeuge nach Rankweil vor Gericht brachte. Entsetzt und eingeschüchtert übergab der nun als Lügner erappte Landolf auch seine Güter dem heiligen Mann beziehungsweise dem Kloster (Bild 3).

Die Legende ist in zweierlei Hinsicht interessant: Erstens ist säckingischer Besitz gleichbedeutend mit Fridolins Besitz, denn nach mittelalterlicher Vorstellung ist der Heilige höchstselbst Herr über Land und Volk. Zweitens wird hier betont, dass das ganze Glarnerland Säckingen gehöre. Die Legende

<sup>4</sup> Zopfi, Gemeinden, S. 40.



Bild 4: Das früheste erhaltene Säckinger Stadtsiegel aus dem 14. Jahrhundert zeigt möglicherweise den pilgernden Fridolin mit Stock, Kelch und Reliquientasche. (Wikipedia, Damenstift Säckingen, 25. November 2015)

stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, als Säckingens Rechte im Glarnerland offenbar höchst umstritten waren. Es war die Zeit des Streits um das Kyburger Erbe, um das sich auch Bischöfe, die Grafen von Rapperswil und die Habsburger – die Klostervögte Säckingens – stritten. Das Ursen-Wunder scheint nach 1250 erdacht worden zu sein, um säckingische Ansprüche zu belegen.<sup>5</sup> Die Kirche in Glarus – bis 1273 die einzige im Land – schaut zwar auf eine viel längere Tradition zurück, sie wurde bereits um 600 errichtet, belegt sind die Schutzheiligen Hilarius und Fridolin aber erst für 1288.<sup>6</sup> Nach allem, was wir heute wissen, verdankt Glarus seinen Fridolin also dem Kloster Säckingen; eine genuin glarnerische Fridolin-Tradition gibt es nicht.

Wie Fridolin ausgesehen haben könnten, wissen wir nicht. Da Stadt und Kloster Säckingen samt Archiv 1272 niederbrannten, gibt es auch keine frühmittelalterlichen Wand- oder Buchmalereien, Miniaturen oder Glasgemälde des Heiligen. 1975 fand man in Säckingen immerhin einen frühmittelalterlichen Sarkophag, der am Kopfende das abstrakte Relief-Brustbild eines Heiligen zeigt. Einen Hinweis, wie man Fridolin früher dargestellt hat, liefert allerdings das ältes-

te erhaltene Siegel der Stadt Säckingen vom Anfang des 14. Jahrhunderts. Es zeigt einen vom Betrachter aus nach rechts schreitenden Pilger mit Kapuze im Profil, den Pilgerhut auf dem Rücken, einer Schale in der linken und einem Stock und einer Tasche in der rechten Hand. Dass es sich dabei um Fridolin handelt, darf man auch deshalb annehmen, weil die etwa gleich alte Zürcher Wappenrolle auf der Rückseite des ersten Streifens ein ganz ähnliches Fantasiewappen für Schottland zeigt. Nur die Tasche fehlt. Fridolins Tasche mit Hilarius-Reliquien wird aber in dessen Vita explizit erwähnt. Also ist die Figur auf dem Säckinger Siegel nicht irgendein schottisch-irischer Wandermönch, sondern eben Fridolin<sup>7</sup> (Bild 4).

Wie die Stadt Säckingen war auch das Land Glarus durch das Kloster mit dem Heiligen Fridolin verbunden. Und wie in Säckingen, so taucht der Heilige auch in Glarus erstmals als Siegelbild auf.

### Fridolin auf Siegeln

Das erste Glarner Siegel erscheint 1289, 1315 und 1318, ist spitzoval und zeigt die Halbfigur der Madonna mit dem Jesuskind und darunter einen betenden Kleriker im Profil. Die Umschrift lautet: + SIGILLVM GLARONENSIVM.<sup>8</sup> Zweifellos handelt es sich bei diesem ersten Glarner Siegel um das abgeänderte Siegel eines Geistlichen, wahrscheinlich eines Glarner Kirchherrn, eines *rector*. Solche Leute waren meist auswärtige Kleriker, die zwar eine Glarner Kirchenpfründe innehatten, aber selbst nicht vor Ort predigten. Vergeben wurde diese Pfründen vom Kloster Säckingen mit Einverständnis des Bischofs von Konstanz.<sup>9</sup>

Ist der betende Kleriker der Heilige Fridolin? Die Beziehung zu Glarus und Säckingen legen diese Vermutung nahe. Doch das Siegel stellt keine typische Szene der Fridolins Vita dar und Fridolins Attribute fehlen. Zudem erinnert die Darstellung eher an ein Stifterporträt, zeigt also eher den siegelnden Kleriker als einen bestimmten Heiligen. Im ganzen deutschen Sprachraum ist dieser Siegeltyp im 13. und 14. Jahrhundert weit verbreitet: Klosterkonvente, Guardiane, Kanoniker, Prioren oder Leutpriester siegelten mit Maria

<sup>5</sup> Vgl. dazu Kamm, Glarus, S. 51–61.

<sup>6</sup> Sennhauser, Kirchen, S. 57–69, Jehle, Stift Säckingen, S. 94 bzw. Anm. S. 341 und Feller, Glarus, S. 184.

<sup>7</sup> Pörnbacher, Vita Fridolini, Abb. 27 und Reinle, Ikonographie, S. 224f. und 242f.

<sup>8</sup> Winteler, Wappen/Siegel, S. 597f.

<sup>9</sup> Tremp, alte Glarner, S. 25f.



Bild 5: Das erste Glarner Siegel hat noch nichts mit Fridolin zu tun und trägt alle Merkmale eines Kleriker-Siegels. Im Landesarchiv Glarus befindet sich ein Gipsabguss davon. (LAGL Siegelsammlung)

und dem betenden Kleriker. Eine Verbindung zu Fridolin oder Säckingen ist nirgends gegeben<sup>10</sup> (Bild 5).

Vom 2. Juli 1277 hat sich dagegen ein ebenfalls geistliches Siegel erhalten, das auch mit Glarus zu tun hat, aber tatsächlich Fridolin zeigen könnte: Unter gotischer Architektur stehen drei Figuren, die grösste mit einem Stab in der Mitte, rechts davon eine wohl sitzende Figur mit Zepter und links davon eine kleine Figur im Profil. Die Umschrift lautet: S. HENRICI PLEBANI IN GLARONA. Hierbei handelt es sich ohne Zweifel um das Siegel des Glarner Leutpriesters, der uns

<sup>10</sup> Einige Verweise seien hier genannt: Für das Gebiet der heutigen Schweiz: SALU, URK 667/13389.1 und URK 556/11181.2. oder QW I/1 Nr. 496, S. 232f und Nr. 673, S. 337. Aus dem Bistum Köln: Ziegenbein, Kölner Dom, S. 157–204. Für Sachsen: Herzog, Zwickau, S. 155f. Für Norddeutschland: Lisch, Dobbartin und Malchow, S. 245–250. u.a.

1273 und 1279 mit vollem Namen begegnet: Heinrich von Widen aus einem habsburgischen Ministerialgeschlecht, zweifellos auch er kein Dorfpfarrer.<sup>11</sup>

Die deutlich kleinere Figur ist kein Kind, ihre Gestalt ist viel mehr der Sozialperspektive geschuldet: Der Heilige wird grösser dargestellt als die Gewöhnlichen. Die Szene könnte Fridolins Besuch bei König Chlodwig mit einem kleinen (hier stehenden) betenden Kleriker zeigen oder aber den Moment, als der Heilige den halbverwesten Ursus vor den Richer in Rankweil führt. Gegen ersteres spricht, dass ein Kleriker sicher mit langem Kleid dargestellt worden wäre, für die Ursus-Szene spricht ein Säckinger Kloster-Siegel von 1276: Es ist zwar schlecht erhalten, zeigt aber ebenfalls drei Gestalten, von denen die mittlere deutlich grösser ist und ein langes Kleid trägt, die Architektur über der Szene ist romanisch.<sup>12</sup> Wenn diese beiden Siegel Fridolin mit Ursus darstellen, haben wir es hier mit den bisher frühesten bildlichen Darstellungen der Ursus-Legende zu tun. Zeitlich passen diese Siegel zum Bemühen Säckingens um seine Rechte im Rahmen des oben erwähnten Kyburger Erbstreits.

Die Glarner beschränkten sich bei ihren Siegeln schliesslich auf die Darstellung des Heiligen Fridolin, ohne Ursus und ohne Richter. Das erste derartige Siegel hängt am Sem-pacherbrief vom 10. Juli 1393. Es zeigt Fridolin als Mönch mit Tonsur aber ohne Abtstab, dafür mit einem Pilgerstab mit zwei Knäufen (Knoten) in der Linken, die Reliquientasche ist gut erkennbar. Die Figur hat einen ganz leichten gotischen Schwung und scheint vom Betrachter aus nach rechts zu schreiten. Die Umschrift lautet: + S. CONMVNITATIS VALLIS GLARONE.<sup>13</sup>

Leider wissen wir nicht, mit welchen Siegeln die Glarner den Bund mit den Eidgenossen von 1352 oder die Landessatzungen von 1387 oder 1391 besiegelten, weil die Siegel fehlen oder nur Abschriften überliefert sind. Aegidius Tschudi will zwar für 1391 die Umschrift eines Siegels kennen, das würde aber bedeuten, dass man diese bereits 1393 wieder geändert hätte. Wahrscheinlich haben die Glarner im 14. Jahrhundert noch lange Zeit

<sup>11</sup> Nüscheler, Gotteshäuser, S. 530. Zu «Heinrici plebani in Clarona dicti de Wida» und «Heinrici de Wida rectoris» vgl. UGL Nr. 20, S. 61 und Nr. 25, S. 73.

<sup>12</sup> GLAK Nr. 21 Nr. 5299.

<sup>13</sup> LAGL AG III.51.2 Urk (1393).



Bild 6: 1395 kaufen sich die Glarner von den Säckinger Grundrechten frei. Äbtissin und Konvent des Damenstifts beglaubigen dies mit ihren unterschiedlichen Fridolin-Siegeln. (LAGL AG III.51.3 Urk)



Bild 7: 1481 regeln die Eidgenossen im sogenannten Stanserverkommen interne Streitigkeiten. Das Land Glarus verwendet dabei ein Siegel, das auf seinen Status als Reichsvogtei verweist. (LAGL AG III.51.29 Urk)

mit der Madonna und dem betenden Kleriker gesiegelt oder das Sempacher-Siegel bestand schon Mitte des 14. Jahrhunderts.<sup>14</sup> Letzteres erscheint plausibel: Der intensivierete Austausch mit den Städten förderte in den Ländern das Entstehen von staatlichen Institutionen und Symbolen wie Rat und Siegel. Das lässt sich für Appenzell oder Glarus für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gut zeigen<sup>15</sup> (Bild 6).

Vielleicht haben den Glarner die Säckinger Siegel der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Vorbild gedient: Das Siegel der Äbtissin Adelheid von Ulfingen zeigt 1326 nur eine einzige Figur, Fridolin-typische Attribute

<sup>14</sup> Winteler, Wappen/Siegel, S. 598f.

<sup>15</sup> Kamm, Glarus, S. 86–91.

sind keine zu erkennen. In den 1360er-Jahren zeigt Margareta von Grünenbergs Siegel eindeutig Fridolin mit überdimensioniertem Abtstab, neben ihm auf Knien eine betende Klerikerin.<sup>16</sup> Auch 1395 siegelt die Säckinger Äbtissin mit der Fridolinsfigur, allerdings hält diese in ihrer linken Hand an die Schulter angelehnt einen Abtstab und scheint in seiner rechten ein Buch zu balancieren – ohne betende Klerikerin.<sup>17</sup>

Auf Glarner und Säckinger Siegeln scheint die Darstellung der Ursus-Legende im 14. Jahrhundert aus der Mode gekommen zu sein. Fridolin präsentiert sich uns von nun an alleine, als Abt oder Wandermönch.

#### Fridolin in Farbe

Am 24. Mai 1400 besiegelten die Glarner das Bündnis mit dem Oberen oder Grauen Bund mit einem neuen Siegel, das dem älteren zum Verwechseln ähnlich sieht, nur der gotische Schwung der Fridolinsfigur ist etwas ausgeprägter. Die Umschrift lautet neu: + Sigillvm Conmunitatis Provi[n]c[i]e Glar[on]ensis. Dieses Siegel war hundert Jahre lang im Gebrauch, es hängt am Bund mit St. Gallen von 1454, am zurückdatierten «besseren» Glarner Bundesbrief von 1473, an der Ewigen Richtung von 1474 oder am Stanser Verkommen von 1481<sup>18</sup> (Bild 7).

Interessant ist dieses langlebige Siegel aus zwei Gründen: Erstens bezieht sich Glarus hier explizit auf seinen Status als Reichsvogtei, denn *provincia* bedeutet nichts anderes. Zwar wird Glarus erst 1415 reichsunmittelbar oder reichsfrei, ist aber bereits im 12. Jahrhundert und dann wieder im 13. Jahrhundert eine Reichsvogtei. Wieso das relativ unbedeutende

<sup>16</sup> KAE H.X.1a und Wikipedia: Damenstift Säckingen, 13. Juli 2015.

<sup>17</sup> Der Klosterkonvent siegelte 1395 dagegen mit Brustbildern Fridolins und Hilarius' unter gotischer Architektur: LAGL AG III.51.3 Urk (1395) und ebd. 51.11 Urk (1395) sowie GLAK 21 Nr. 4874 (1409). Die Säckinger Siegel späterer Jahrhunderte zeigen dann wieder die Ursus-Szene: Reinle, Ikonographie, S. 241.

<sup>18</sup> Winteler, Wappen/Siegel, S. 599.



Bild 8: Das sogenannte Schlachtbanner von Näfels ist die älteste Glarner Fahne und stammt wohl aus der Zeit kurz nach 1400. Es zeigt den Landespatron erstmals in Schwarz auf rotem Grund. (LAGL FOT 8.5 ohne Inv. Nr.)

Alpental zu diesem bemerkenswerten Status gelangte, ist unklar, aber offenbar bezog man sich gerne darauf. Die Reichsvogtei war von spätestens 1273 bis 1415 in den Händen des Hauses Habsburg. Im zwanzigjährigen Frieden von 1394 verpfändeten die Habsburger den Glarnern aber das Recht die Gerichte zu «besetzen und entsetzen nach irem willen», vielleicht war damit auch bereits das Recht verknüpft in Vertretung des Reichsvogtes «über das Blut» zu richten.<sup>19</sup> Machte dies ein neues Siegel nötig?

Zweitens entstammt dieses dritte Glarner Siegel einer Zeit, in der wir erstmals etwas über die Farbgebung des Glarner Hoheitszeichens erfahren: Um 1400 entstand das sogenannte Schlachtbanner von Näfels, eine rohseidene Fahne, die damit älter ist als jedes Glarner Wappen. Man kann schon allein

<sup>19</sup> Vgl. dazu UGL Nr. 122, S. 376–379, Nr. 124, S. 380–383, Nr. 153, S. 481–484 und Kamm, Glarus, S. 90ff. Letztmals siegeln die Glarner 1683 mit einem *provincia*-Siegel: Winteler, Wappen/Siegel, S. 599.

deshalb mit einiger Sicherheit sagen, dass das heutige Glarner Hoheitszeichen aus Siegelbildern und Fahnen entstanden ist, nicht aus einem Wappen.

Wie die Siegel zeigt auch die Fahne Fridolin als Pilger in einer langen schwarzen Kutte, dem Pilgerstab mit zwei Knoten in der linken und einem Buch – balancierend – in der rechten Hand. Von seiner rechten Schulter hängt die Reliquientasche. Im Gegensatz zu den Siegeln trägt der Heilige hier statt der Tonsur einen kleinen Hut und lockiges Haar. Er hat einen Dreitagebart und einen Heiligenschein. Sein starrer Blick geht (vom Betrachter aus) nach links. Die Grundfarbe ist rot mit einem weissen abgeschnittenen Schwenkel. Fridolins Kutte ist schwarz. Hände, Gesicht und Haare sind in natürlichen Farben gehalten, die Tasche in braun. Stab, Buch und Nimbus sind golden<sup>20</sup> (Bild 8).

Damit ist das Schlachtbanner von Näfels das Vorbild für alle weiteren Fahnen und Wappen, die den Landespatron in Farbe zeigen. Weshalb uns in diesem Zusammenhang vor allem zwei Dinge interessieren: Wie alt ist diese Fahne? Und warum ist sie rot?

Die Frage nach dem Alter der Fahne ist eigentlich obsolet. Aegidius Tschudi hat das Entscheidende bereits Mitte des 16. Jahrhunderts aufgeschrieben und an das Schlachtbanner geheftet: «Diese paner ist zu Nefels an der schlacht gsin wider hertzog Lüpotz selgen sun am ersten Donstag Aprell anno domini MCCCLXXXVIII». Ob die Fahne gar älter ist als die Schlacht, hat bisher kaum interessiert, ob sie aber jünger sein könnte und Tschudi sich – wie so oft – irrte, schon gar nicht. Das ist einigermassen erstaunlich, hat doch der Nidwalder Historiker Rober Durrer bereits 1928 heftigste Zweifel an Tschudis Behauptung geäußert: «Die ausgesprochene Hochrechteckform des Fahnentuches ist die schon seit dem 13. Jahrhundert gebräuchliche. Der Gesamthabitus der geschwungenen Figur erinnert an das Siegel von 1352 [das aber erst ab 1393 bezeugt ist]. Aber die stillkritische Detailprüfung erlaubt doch nicht, das Fahnenbild über den Termin von 1388 hinaufzurücken. Man beachte das gesteigerte Pathos in Bewegung, Gebärde und Miene, die präziöse Haltung des Buches, den scharfen Gesichtsschnitt mit den aufgerissenen, starr in die Ferne dringenden Augen und

<sup>20</sup> Dieses Banner befindet sich heute im LAGL. Eine Kopie von ihm und alle anderen erwähnten Banner werden im MdLGL im Freulerpalast ausgestellt.

andere Imponderabilien, die in ihrer Gesamtwirkung erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts auftreten und für die Zeit um 1400 bis 1410 charakteristisch werden.» Trotz Durrers Analyse ist diese Fahne das «Schlachtbanner von Näfels» geblieben, auch wenn es 1388 möglicherweise noch gar nicht existierte.<sup>21</sup>

Die Quellen belegen erstmals für den 22. Februar 1388 eine Glarner Fahne. So wird in zwei allerdings späteren Chroniken berichtet, dreissig Glarner seien in der sogenannten Mordnacht von Weesen ermordet und ein «panner» beziehungsweise ein «vendli» sei ihnen abgenommen worden. Wenn auch nicht klar ist, ob es sich bei dieser Trophäe um das Landesbanner oder nur das Fähnli eines Truppenkontingentes gehandelt hat, würde dieser Verlust doch zumindest den weissen Schwenkel auf dem «Schlachtbanner» erklären: Dies war ein Zeichen dafür, dass einst ein Hoheitszeichen verloren gegangen war und man es (noch) nicht wieder zurückgewinnen konnte. Tatsächlich bekamen die Glarner die in Weesen verlorene Fahne nicht vor 1446 zurück.<sup>22</sup>

Für die Schlacht selbst erwähnen die mehr oder weniger zeitgenössischen Chroniken die fünf oder acht erbeuteten Banner des Feindes, aber kein Glarner Banner. Auch der Fahrtsbrief oder das Schlachtlied aus späterer Zeit wissen nichts von einem Banner. Dafür wird dort den «hochgelopten himelsfürsten sant Fridli und sant Hilary» beziehungsweise dem «helgen herr sant Fridli», dem «trüwen landesman» gleich mehrmals gehuldigt. Im Schlachtlied wird das Glarnerland gar «sant Fridlis land» genannt. Erstmals erscheint nun auch der Vorname «Fridli» in glarnerischen Rödeln und Jahrzeitbüchern. All das sind berechte Zeugen eines wahren Fridolin-Kultes im Glarnerland nach 1400<sup>23</sup> (Bild 9).

Im 15. Jahrhundert kommen das Glarner Landesbanner oder das Fähnli in den Quellen dann aber sehr wohl vor. Den Chronisten dieser Zeit geht es bei der Nennung der Fahne stets darum, klar zwischen halbprivatem,

unkontrollierten Kriegszügen irgendwelcher «Gesellen» oder eines Kontingents (Fähnli) und dem Auszug der ganzen Glarner Kriegsmacht (Landesbanner) zu unterscheiden. Für Näfels ist diese klare Unterscheidung jedenfalls noch nicht feststellbar.<sup>24</sup>

Warum ist die erste bekannte Glarner Fahne rot? Die Frage ist auch deshalb berechtigt, weil Glarus dadurch der einzige der acht alten Orte mit einem heraldisch falschen Wappen wurde. Weil aber der farbliche Ursprung des Glarner Hoheitszeichens eine Fahne und nicht ein Wappen ist, müssen wir uns eher über die Farbtradition von Fahnen Gedanken machen, als über die Heraldik.

Der Heilige Fridolin hat keine für ihn typische Fahne wie zum Beispiel der Heilige Ursus von Solothurn, dessen Fahne zur Fahne dieses Kantons wurde. Wie Ursus wurden auch die Heiligen Mauritius und Victor oft mit roten Fahnen dargestellt. Sie alle waren Soldaten und Märtyrer der Thebäischen Legion. Letzteres gilt genauso für Felix und Regula, die für Glarus auch eine gewisse Bedeutung haben, aber eben nicht für den Landespatron Fridolin.<sup>25</sup>

Naturgemäss hat die Frage der Farbe vor allem in Schwyz sehr interessiert, da diese Fahne ursprünglich nichts weiter war als ein rotes Tuch. Konrad Justinger bringt um 1400 die Schwyzer Fahne mit der Blutfahne des Heiligen Römischen Reiches in Verbindung: König Rudolf von Habsburg habe den Schwyzern 1289 für ihre Waffenhilfe das Recht zugestanden, das Reichsbanner als Feldzeichen zu führen. Sowohl der erwähnte Krieg als auch die Beteiligung von Schwyzern ist belegt, und auch Hinweise auf das kaiserliche rote Banner – meist mit weissem Kreuz – sind für diese Zeit häufig.<sup>26</sup>

Leider fehlen für Glarus entsprechende Aufzeichnungen, doch das rote Tuch passt zur Pflege der reichsrechtlichen Tradition im Glarnerland um 1400, wie sie im damaligen Siegel fassbar wird. Und königliche Anerkennung für geleistete Kriegsdienste ist auch für Glarus denkbar: Während des Kyburger Erbstreits Mitte des 13. Jahrhunderts kämpften Glarner unter Walther von Vaz auf Seiten der Habsburger gegen den Abt von St. Gallen, einem Verbündeten der Kyburger.

<sup>21</sup> Durrer, *Fahnenbuch*, S. 8. Durrer bringt zahlreiche Beispiele von ähnlichen Figuren aus dieser Zeit. Trotzdem gilt dieses Banner auch in der neuesten Publikation dazu als («nach der Tradition») dasjenige von 1388: Mühlemann, *Wappen und Fahnen*, S. 69.

<sup>22</sup> UGL Nr. 107A und B, S. 319–321 und Durrer, *Fahnenbuch*, S. 7.

<sup>23</sup> Vgl. dazu die Quellen in UGL Nr. 107–111, S. 319–542, Brunner, *Glarner Geschichte*, S. 62 und 401ff und Kamm, *Glarus*, S. 125.

<sup>24</sup> Kamm, *Glarus*, S. 127–135.

<sup>25</sup> Mühlemann, *Wappen und Fahnen*, S. 13f. und 82.

<sup>26</sup> Mühlemann, *Wappen und Fahnen*, S. 54–57 und Castell, *Wappen*, S. 463f.





Bild 9: Die Schlacht bei Näfels von 1388 nach Benedikt Tschachtlan. Seine Bilderchronik von 1470 zeigt das Glarner Häuflein mit einer weissen Fridolin-Fahne und den Heiligen als Abt. (Faksimile im LAGL, ZBZ Ms. A)

1273 wurde Rudolf von Habsburg König. Und zwischen 1314 und 1330 setzten die Glarner ihre «Kriegswaffen und Mordwerkzeuge» zu Gunsten des Gegenkönigs Friedrich von Habsburg gegen König Ludwig den Baiern ein<sup>27</sup> (Bild 10).

<sup>27</sup> UGL Nr. 18, S. 57f. und Nr. 54, S. 175f.

Auch wenn den Glarnern das Blutbanner des Reiches nicht offiziell verliehen worden ist, nahmen Sie sich offensichtlich das Recht heraus dieses um 1400 – wahrscheinlich aber schon vorher – zu tragen. Allerdings nicht mit einem Kreuz darauf, sondern mit ihrem Landespatron, der bereits seit dem 14. Jahrhundert ihre Siegel zierte.



Bild 10: Der römische König Rudolf I. von Habsburg ist Herr des Klosters Sädingen und spätestens ab 1273 Glarner Reichsvogt. Der Heilige Fridolin ist über Jahrhunderte ein habsburgischer Hausheiliger. (Grabplatte im Speyrer Dom, Kantonale Denkmalpflege Aargau)

### Fridolin und die Brüche der Geschichte

Das Glarner Hoheitszeichen sieht in seinen Grundzügen um 1400 bereits so aus wie heute: In Rot der schwarz gekleidete Fridolin mit verschiedenen Attributen. Ein offizielles Landeswappen gibt es spätestens seit dem 15.

Jahrhundert: Auf einem Weibelschild schreitet Fridolin in Rot mit Stab und Buch heraldisch nach rechts, sein Gewand ist schwarz.<sup>28</sup> Aus Siegeln und Fahnen ist ein Wappen entstanden. Erstmals beschrieben wird dieses 1478 von Albrecht von Bonstetten: «Ibi sanctum Fridolinum [...] in eorum armis ferunt indutum cuculla nigra in rubro clipeo stantem.» («Sie tragen in ihrem Wappen den heiligen Fridolin in schwarzer Mönchskutte auf rotem Grund stehend»)<sup>29</sup> (Bild 11/12).

Die Farben bleiben über die Jahrhunderte hinweg praktisch immer die gleichen. Im 16. Jahrhundert erscheinen diese Landesfarben erstmals offiziell in ihrer heutigen Form: Der oben erwähnte spätmittelalterliche Weibelschild wurde damals um ein kleines Wappen ergänzt, das in Rot einen schwarzweiss geteilten Pfahl zeigt. Der Pfahl ist gleich breit wie die roten Flächen links und rechts davon. Rot-Schwarz-Weiss-Rot sind bis heute die Glarner Kantonsfarben. Abweichungen kommen höchst selten vor: In der Berner Chronik des Diebold Schilling aus den 1470er-Jahren ist öfters eine weisse Fridolins-Fahne zu sehen. Zehn Jahre später trägt Fridolin in der Spiezer Chronik ein fast weisses Gewand. Beides macht die Glarner Fahne einiges kontrastreicher als das Rot-Schwarz des Originals.<sup>30</sup> Kolorierte Kopien von Johannes Stumpfs Glarus-Darstellung hundert Jahre später zeigen als Wappen sogar einen weiss-rot-weissen oder rot-weiss-roten Bindenschild. Eine Karikatur des 17. Jahrhunderts zeigt wiederum eine weisse Fahne mit rotem Bord.<sup>31</sup> Dies alles sind wohl Freiheiten oder Fehler der Künstler und nicht Abbildungen realer Glarner Hoheitszeichen. Unter den historischen Glarner Fahnen findet sich nur eine, die sich nicht an die Landesfarben hält: Das prunkvolle Juliusbanner von 1512 zeigt in Rot einen goldenen Fridolin. Diese heraldische «Verbesserung» blieb aber einzigartig<sup>32</sup>.

Viel wandlungsfähiger als die Farbpalette zeigte sich in den folgenden Jahren die Heiligenfigur selbst. Dabei ändern sich sowohl die Art und Menge der Attribute wie auch Haltung, Kleidung und Frisur Fridolins. Es gibt grundsätzlich zwei verschiedene Formen der

<sup>28</sup> Winteler, Wappen/Siegel, S. 595 und 606.

<sup>29</sup> Zitiert bei: Reinle, Ikonographie, S. 244.

<sup>30</sup> Vgl dazu die Zusammenstellung bei Zweifel, Insignes, Bd. 3.

<sup>31</sup> Kamm, Glarus, S. 114 und Brunner, Glarner Geschichte, S. 171.

<sup>32</sup> Durrer, Fahnenbuch, Tafel I–VI.



Bild 11+12: Zwei der frühesten Fridolin-Wappen finden sich in Kirchen: 1510 prangt Fridolin – erstmals ohne Ursus – auf einer Kirchenglocke. Auch der Schlussstein der 1861 abgebrannten Zwinglikapelle von 1516 zeigt Fridolin. (LAGL FOT 1.22.28 Inv. Nr. 138 bzw. Foto von August Berlinger, MdLGL)



Bild 13: Die zweitälteste erhaltene Glarner Fahne entsteht nach 1440, vielleicht dient sie bereits im Alten Zürichkrieg als Feldzeichen. Ihre realistische Fridolins-Darstellung verweist auf niederländischen Einfluss. (aus Durrer, Fahnenbuch, LAGL)

Fridolin-Darstellung: der Mönch und der Pilger. Der erste hat eine Tonsur, der zweite trägt einen Hut und oft einen Bart. Beide Figuren werden zudem häufig mit einem Stab, einem Buch und/oder einer Tasche dargestellt. Auf den zehn Siegeln des Landes bleibt der Mönch mit Tasche aber ohne Abtstab, sondern mit einfachem Pilgerstab, bis ins 18. Jahrhundert

die häufigere Darstellungsweise. Der Pilger ist dagegen auf Fahnen und Wappen etwas häufiger. In der Wahrnehmung spätmittelalterlicher Chronisten widerspiegelt sich diese Tatsache: Das Männchen auf den Glarner Fahnen trägt entweder einen Abtstab oder einen Pilgerstab, andere Details sind oft nicht auszumachen. Ausserhalb des Glarnerlandes wurde Fridolin auch mit einem Rosenkranz dargestellt, in glarnerischen Darstellungen aber fast nie<sup>33</sup> (Bild 13).

Das wichtigste historische Ereignis in der Glarner Geschichte vor dem Ende des alten Landes ist die Reformation ab 1520. In ihrer Folge kam es zu Bilderstürmen und Vandalenakten in Kirchen, und der überwiegende Teil der Glarner bekannte sich zum neuen Glauben; aber eben nicht alle. Glarus nahm fortan eine Sonderrolle ein, da es sich weder klar zu einer Konfession bekannte (wie Schwyz oder Zürich), noch in zwei Teile zerfiel (wie Appenzell). Welchen Einfluss hatte das auf den Heiligen Fridolin, den «treuen Landsmann» im kantonalen Hoheitszeichen? (Bild 14).

Ende Juli 1512 erhielten die Glarner von Papst Julius II. das so genannte Juliusbanner aus rotem Damast als Anerkennung für geleistete Kriegsdienste in Italien. Das Eck-

<sup>33</sup> Vgl. dazu: Zweifel, Insignes, Bde. 1 und 3, Winteler, Wappen/Siegel, S. 607f., Durrer, Fahnenbuch, Tafel I–VI, und Brunner, Glarner Geschichte, S. 83.



Bild 14: Ein Fresko von Fridolin und Ursus schmückt von etwa 1480 bis zur Reformation das Innere der Kirche Obstallden. Erst im 20. Jahrhundert wird der Heilige wieder sichtbar gemacht. (Foto von Rolf Kamm, Privatbesitz)

quartier des Ehrenzeichens zeigt die Auferstehung Christi, in der Mitte steht Fridolin mit Nimbus, Tonsur, Abtstab, Buch und Tasche. Kutte und Attribute sind golden, die Tasche silbern. Gesicht und Hände sind in natürlichen Farben gehalten. Die Fridolinsfigur ist von ähnlicher Art wie diejenige auf einer fünfzig Jahre älteren Fahne, nur reicher. Um das Juliusbanner zu schonen, wurde 1513 eine Gebrauchskopie angefertigt, die sich ebenfalls erhalten hat. Allerdings erinnert nur noch das Eckquartier an das Vorbild von 1512: Der wandernde Abt in Gold ist einem bärtigen Pilger gewichen, der fast nur aus schwarzem Mantel zu bestehen scheint. Einzig der goldene Heiligenschein ist geblieben. Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass eine goldene Figur mit Abtstab übermalt worden ist, zweifellos nach der Reformation. Offenbar erlaubten sich die Reformierten eine Tilgung des päpstlichen Prunks auf einem Landesbanner, ohne allerdings das Original zu verändern. Schliesslich war das Juliusbanner ein Symbol der glarnerischen Kriegstüchtigkeit, Reformation hin oder her<sup>34</sup> (Bild 15/16).

Wann die Gebrauchskopie des Juliusbanners übermalt wurde, weiss man nicht. Der «kanonisierte Prädikant», der an die Stelle des äbtischen Fridolins getreten ist, ähnelt aber einem Siegelbild aus der Mitte des 16.

<sup>34</sup> Durrer, Fahnenbuch, S. 11f.

Jahrhunderts mit der Umschrift: + SIG. MA-IVS POPVLI GLARONENSIVM HELVETIORVM und der Bezeichnung + S FRID. Trotz oder gerade wegen der Reformation wird hier der heilige Fridolin erstmals als solcher bezeichnet, dafür – möchte man fast sagen – wird der Heilige äusserlich zum humanistischen Gelehrten.<sup>35</sup> Das Siegel gefiel offenbar nicht. Der Rat wollte es abändern, tat dies dann aber doch nicht, weil man mit dem Siegel ja schon gesiegelt habe.<sup>36</sup>

Auf der Karikatur eines unbekanntenen Künstlers aus dem 17. Jahrhundert tragen ein katholischer und ein reformierter Glarner zwei unterschiedliche Fahnen: Der altgläubige zeigt Fridolin als Wandermönch mit langer Kutte und hochgeschlagener Kapuze, der neugläubige Fridolin dagegen trägt einen kurzen Rock, ein Barett und liest in einem Buch.<sup>37</sup> Diese Karikatur zeigt keine Hoheitszeichen, sondern stellt den konfessionellen Gegensatz anhand unterschiedlicher Fahnen dar. Diese Fahnen hat es nie gegeben, auch wenn gewisse Fridoline sehr wohl eher katholisch oder eher reformiert wirken, wie Beispiele aus dem 17. oder 18. Jahrhundert

<sup>35</sup> Winteler, Wappen/Siegel, S. 600 und 607 und Durrer, Fahnenbuch, S. 12f. Dieser Fridolin findet sich auch auf dem Näfelscher Schlachtdenkmal von 1888: Wikipedia, Schlacht bei Näfels, 16. November 2015.

<sup>36</sup> LAGL RP vom 25. Juni und 17. August 1549.

<sup>37</sup> Brunner, Glarner Geschichte, S. 171.



Bild 15: Über kein Glarner Banner wissen wir so gut Bescheid, wie über das Juliusbanner von 1512. Zu dieser Fahne existiert eine päpstliche Schenkungsurkunde und eine zeitgenössische Chronik schwärmt vom „vergülden panner“. (LAGL FOT 8.5 Inv. Nr. 41, MdLGL Inv. 2215)

zeigen. Das neue Landessiegel von 1736 zeigt aber den bewährten Mönch mit Pilgerstab aus dem Mittelalter, reformierte Mehrheit hin oder her<sup>38</sup> (Bild 17).

Die Reformation hatte auf die Glarner Hoheitszeichen keinen übermässigen Einfluss. Auch wenn man ihn 1528 in der Kirche Obstalden rücksichtslos übertünchte, Fridolin war als Symbol des Landes zu stark verankert, als dass man ihn auch aus Wappen, Fahnen und Siegeln hätte entfernen können.<sup>39</sup> Gerade Landesbanner waren zudem einzigartige Ehrenzeichen mit einer hochgehaltenen Tradition. Kommt hinzu, dass die Darstellung Fridolins als schwarzgewandeter, bärtiger Pilger mit Hut ja nichts völlig Neues war. So ähnelt der älteste Fridolin auf dem Banner von 1400 mehr dem Gelehrten von 1550 als dem Mönch von 1512.

Die Fridolinsfigur präsentierte sich fortan in den verschiedensten Varianten und Formen. Daran änderten auch das Ende des alten Landes Glarus 1798 oder die liberale Kantonsverfassung von 1836 nichts. 1848 wurde das Glarnerland schliesslich Teil des Schweizerischen Bundesstaates.

Im November 1861 gab die Glarner Regierung beim Berner Graveur Burger ihr letztes Siegel in Auftrag. Es zeigt einen leicht nach links (heraldisch rechts) gewandten, greisen Fridolin mit Hut und Nimbus, umgehäng-

<sup>38</sup> Zweifel, *Insignes*, Bd. 3 und *RQGL* Bd. 3, Nr. 37, S. 1109 bzw. *LAGL Landesvertrag* von 1757.

<sup>39</sup> Wasmer, *Wandmalereien*, S. 168.



Bild 16: Eine Folge der Reformation: Der goldene Abt wird übermalt, aber die Auferstehung im Obereck bleibt. (LAGL FOT 8.5 Inv. Nr. 40, MdLGL Inv. 5570)

ter Tasche und einer Bibel vor seinem Bauch haltend. Den Pilgerstab hält dieser Fridolin in seiner Rechten, oberhalb des unteren Knoten. Dass der Heilige seinen Stab in der Rechten hält, war auf Fahnen üblich, aber für Siegelbilder sehr selten. Das neue Rathaus von 1864 zeigte unter dem Tempelgiebeldach bis 1938 einen sehr ähnlichen Fridolin, mit seinem Namen auf dem Nimbus. Genau wie das Glarner Wappen für den alten Ständeratssaal in Bern, das Ludwig Stantz 1867 entwarf. Der badische Arzt und Glasmaler galt als «une autorité pour tout héraldiste suisse». Sein farbiger Fridolin hat ein rotes Buch und vor allem eine grüne Tasche, was von anderen Heraldikern schon früh heftig kritisiert wurde.<sup>40</sup> Die Tatsache, dass er sowohl im Bundeshaus als auch am Glarner Rathaus prangte, machte den Stantz'schen Fridolin aber noch keineswegs zum offiziellen Wappen. So etwas gab es im 19. Jahrhundert nicht (Bild 18).

## Ein Fridolin für das 20. Jahrhundert

### Welcher Fridolin?

In den 1920er-Jahren beauftragte der Bundesrat den Berner Kunstmaler, Illustrator

<sup>40</sup> *LAGL FOT* 1-9.21, Inv. Nr. 980 und Zweifel, *Insignes*, Bd. 1, pl. 15 und 37. Zu Stantz (1801–1871): *HLS*, Ludwig Stantz, 12. Oktober 2015 und Tschudi/ Winteler, *Gemeindewappen*, S. 148.



Bild 17: Von 1415 bis 1680 schmückt der Doppeladler fast immer Glarner Standesscheiben und unterstreicht so die Zugehörigkeit des Landes zum Reich. Die Darstellung des Landespatrons variiert dagegen stark: Hier ist dessen Kutte fast Weiss. (LAGL PA 111 Sch 138 2.2)

und Zeichenlehrer Rudolf Münger alle Kantonswappen neu zu zeichnen und zu malen. Daraus entstand ein erstes offizielles Wappenbuch, das 1924 erschien: «Die Wappen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone».<sup>41</sup> Müngers Glarner Wappen wurde in diesem eidgenössischen Standardwerk folgendermassen beschrieben: «In Rot St. Fridolin in schwarzem Pilgergewand mit umgehängter Reisetasche, Pilgerstab in der Rechten und Buch in der Linken.»<sup>42</sup> Der Stab

<sup>41</sup> Münger (1862–1929) war vor allem als Illustrator sehr erfolgreich. Sein bekanntestes Werk sind die Wandmalereien im Berner Kornhauskeller: HLS, Rudolf Münger, 12. Oktober 2015.

<sup>42</sup> Zit. bei Winteler, Wappen/Siegel, S. 594 und 596 sowie Tschudi/Winteler, Gemeindegewappen, S. 147f.

bleibt in der rechten Hand, doch nur die zwei unbestrittenen Farben werden erwähnt, und es fällt kein Wort zur Haltung des Heiligen (Bild 19/20).

Bisher hatte der Kanton Glarus nichts zu einer einheitlichen Fridolin-Darstellung beigetragen, was sich aber bald ändern sollte. Die geistige Landesverteidigung, die Landesausstellung in Zürich 1939 und die 650-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft in Schwyz 1941 bescheren der Heraldik eine Renaissance. Im Glarnerland war der junge Historiker Jakob Winteler die treibende Kraft dahinter. Winteler hatte in Zürich studiert und dann als Zeitungsredaktor gearbeitet, seit 1933 war er Glarner Landesarchivar und seit 1937 Präsident des Historischen Vereins des Kantons Glarus.<sup>43</sup> Er übernahm es nun, den Glarner Gemeinden, die noch nicht über ein Wappen verfügten, ein solches

zu verschaffen. Die künstlerische Gestaltung dieser historisch und heraldisch recht guten Wappen besorgte die Künstlerin Ida Tschudi-Schümperlin. Die beiden nahmen die Kreation neuer Gemeindegewappen und -fahnen zum Anlass, auch das kantonale Hoheitszeichen in ihrem Sinn zu definieren, allerdings nicht ohne obrigkeitlichen Segen. Der kam in Form eines regierungsrätlichen Beschlusses am 30. Oktober 1941: «Auf Antrag des Landesarchivars wird das Landeswappen gestützt auf die vorhandenen alten Unterlagen wie folgt normiert: In Rot St. Fridolin im schwarzen Pilgergewand mit umgehängter weisser [!] Reisetasche, gelbem Pilgerstab mit zwei

<sup>43</sup> Jenny/Kamm, Gute Schweizer, S. 22f.

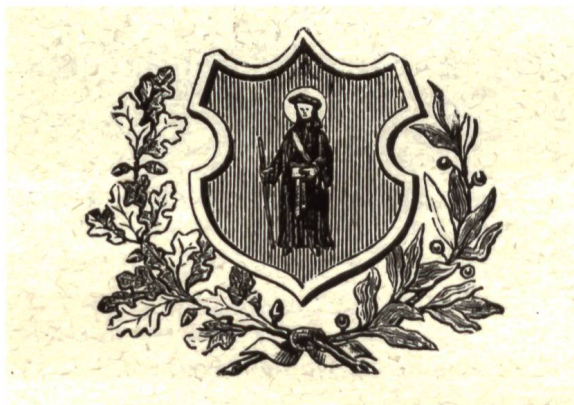


Bild 18.1 bis 18.7: Von 1900 bis 1940 zieren sieben verschiedene Wappen das Glarner Landsgemeindememorial. Nur zwei von ihnen werden mehr als zehnmals verwendet (Nr. 4 und 7). Nr. 3 entspricht Ludwig Stantz' Fridolin-Figur aus den 1860er-Jahren. (LAGL Landsgemeindememoriale 1900–1940)



Bild 19: Das Jugendstilgemälde von Rudolf Mürger zeigt Fridolin als bartlosen Mönch. Es stammt wohl aus der Zeit kurz vor 1900. Dieser Fridolin wirkt sehr katholisch im Gegensatz zu Mürgers Fridolin von 1924. (Privatbesitz)

Knoten in der Rechten und rotes Buch in der Linken, mit gelbem Heiligenschein.»<sup>44</sup> Damit war das Glarner Wappen zum ersten Mal offiziell festgelegt worden, ohne allerdings die Haltung der Heiligenfigur zu definieren.

Ende 1941 publizierten Winteler und Tschudi-Schümperlin im Jahrbuch des Historischen Vereins nicht nur die neuen Gemeindegewappen, sondern auch ihren eigenen Fridolin: Im Gegensatz zum Mürger-Fridolin, schaut dieser zum Betrachter und steht still. Von allen neuen Wappen fertigte Ida Tschudis Tochter Linolschnitte an: die später weltbekannte Künstlerin Lill Tschudi.<sup>45</sup> Der Regierungsrat war trotzdem nur mässig begeistert, er hätte einen Fridolin, der sich am Schlachtbanner orientiert, ausdrücklich vorgezogen.<sup>46</sup> Pas-

<sup>44</sup> LBGL NGZ Nr. 254 31. Oktober 1941, S. 2.

<sup>45</sup> Tschudi/Winteler, Gemeindegewappen, S. 143–148. Zu Lill Tschudi (1911–2004): HLS, Lill Tschudi, 15. Oktober 2015.

<sup>46</sup> LAGL RRP vom 30. Oktober 1941.



Bild 20: Rudolf Mürgers Fridolin von 1924 mit der grünen Tasche. In schwarz- Weiss zierte er von 1941 bis 1954 auch die Glarner Landsgemeindememorale. (Postkarte, Privatbesitz)



Bild 21: Ida Tschudi-Schümperlins Variante von 1940 entsteht in Zusammenarbeit mit dem Landesarchivar Jakob Winteler, setzt sich aber nicht durch. (Tschudi/Winteler, Gemeindegewappen)

send zu diesen Fragen s c h e n k t e 1948 der

Berner Heimwehglarner Jean Zweifel dem Kanton Glarus ein fünfbandiges Werk, in dem er die Geschichte des Glarner Hoheitszeichen darstellte<sup>47</sup> (Bild 21).

Das Jekami in der Frage des Glarner Wappens ging all dessen ungeachtet weiter: Der Glarner Ratsschreiber und spätere Vizekanzler der Eidgenossenschaft, Felix Weber, gab beim Künstler Paul Boesch einen «stark ausschreitenden» Fridolin in Auftrag, der 1952 auch die offizielle Jubiläumsbriefmarke zierte (600 Jahre Glarner Beitritt zum Bund). Die Sernftalbahn schmückte ihre Wagen mit dem Tschudi-Fridolin von 1941. Der Regierungsrat selbst versah seinen Briefkopf ab 1946

<sup>47</sup> LAGL Brief Zweifels vom 30. August 1948. Das Unikat befindet sich heute in der LBGL: Zweifel, Insignes.





Bild 22: Der Grafiker Hans Kasser orientiert sich stark am Schlachtbanner. Sein Fridolin hat von 1954 bis 1959 gar offiziellen Charakter, im Volksmund wird der barfüssige Heilige «Tango-Frigg» genannt. (LAGL Landsgemeindememorial 1954)

mit einem am Schlachtbanner orientierten, «gotischen» Fridolin des Grafikers und Fotografen Hans Kasser. Dieser Fridolin wurde im Volksmund schon bald «Tango-Frigg» oder «Hula-Hup-Fridolin» genannt. Für den Bund und einige Glarner Amtsstellen war der Münger-Fridolin der Offizielle, während sich der Kunstmaler Max Hunziker für die Glarner Standesscheibe von 1951 (600 Jahre Zürcher Bund) wiederum am Schlachtbanner orientierte.<sup>48</sup> Mit dieser Vielfalt konnten die Glarnerinnen und Glarner offenbar lange Zeit recht gut leben, sogar Jakob Winteler. In seiner Kantongeschichte von 1954 kamen sowohl Boesch's und Hunziker's Varianten als auch Kasser's Tango-Frigg zu Ehren.<sup>49</sup> Der Wappenwirrwarr wurde erst zum Thema als es um Geld ging (Bild 22).

### Die «Bereinigung der Wappen-Frage»

Im Januar 1955 bestellte der Vorsteher des Glarner Grundbuchamtes Albert Ruosch in Basel einen Rundstempel, der mehr oder weniger den Boesch-Fridolin zeigte. Im März beschied ihm der Ratsschreiber, der Stempel werde nicht bezahlt, da das Hoheitszeichen darauf nicht dem Regierungsratsbeschluss entspreche. Nun war Ruosch aber nicht nur ei-

ner von vielen, die sich ihren eigenen Fridolin gestalten wollten, sondern auch ein ausgewiesener Kenner der Heraldik.<sup>50</sup> Er gelangte mit dem Antrag an den Regierungsrat, sein neuer Stempel sei «auf Zusehen hin zu verwenden», da dieser dem Regierungsratsbeschluss nicht zuwiderlaufe, der Boesch-Fridolin mindestens so offiziell sei wie alle andern und es historische Belege für einen schreitenden, eben pilgernden Fridolin gebe. Zudem plädierte Ruosch grundsätzlich für mehr künstlerische Freiheit.<sup>51</sup> Der Gesamtregierungsrat – selbst Urheber und Verwender des Tango-Frigg – bat den Landesarchivar um ein Gutachten, worauf Winteler seine fachliche und persönliche Meinung zur Wappenfrage auf vier Seiten ausbreitete. Den Münger-Fridolin hielt er für «gravitatisch, nicht allzu überzeugend», während der Boesch-Fridolin einen «eilenden Menschen» zeige. Beiden Darstellungen fehle die Mystik und «Verinnerlichung, wie sie dem Schlachtbanner verliehen war». Am Kasser-Fridolin störte Winteler die «allzustarke Übersteigerung der bewegten Gestalt». Sein Favorit war Hunziker's Fridolin, auch aus ideologischen Gründen: «Im Glarner Landeswappen darf sehr wohl auf das meiner Ansicht nach schönste alte Vorbild, jenes vom Schlachtbanner 1388, zurückgegriffen werden, unter dem einst die Altvordern den Freiheitskampf gewagt und gewonnen haben. Eine Auftragserteilung an Max Hunziker für ein neues Landeswappen [...] könnte zur Abklärung der Frage nur erwünscht sein.»<sup>52</sup> Der Wappenkampf war eröffnet, doch der Regierungsrat mochte sich nicht dafür interessieren. Ruosch erhielt seinen Stempel «auf Zusehen hin» und Wintelers Gutachten verschwand in einer Schublade (Bild 23/24).

Im Sommer 1958 brachte ein Kreisschreiben der Bundeskanzlei die entscheidende Wende. Darin erbat die Bundesbehörde Auskunft über die gültigen Hoheitszeichen der Kantone. Jakob Winteler wollte nun nicht wieder bloss das Chaos beschreiben, sondern das Kantonswappen «bereinigen». Er regte dafür die Bildung einer Kommission an, der auch der von ihm favorisierte Max Hunziker angehören sollte. In zwei bis vier Monaten

<sup>48</sup> Zu Boesch (1889–1969): SIKART, Paul Boesch, 12. Oktober 2015, zu Kasser (1907–1978): fotoCH, Hans Kasser, 12. Oktober 2015, Kasser gestaltete 1946 auch das MdLGL im Freulerpalast neu. Zu Hunziker (1901–1976): HLS, Max Hunziker, 12. Oktober 2015. LAGL Gutachten Wintelers zur Wappen-Frage vom 4. April 1955 u.a.

<sup>49</sup> So als Deckenprägung, Umschlagbild, Titelseite und Schluss-Signet: Winteler, Land Glarus, S. 638, 661 und 666.

<sup>50</sup> Der Winterthurer Ruosch (1896–1987) lebte seit 1930 in Glarus. Er war unter anderem Gründer und Statthalter der Gilde der Zürcher Heraldik und Mitglied der Museumskommission des MdLGL: Grosser, Ruosch, S. 153f.

<sup>51</sup> LAGL Briefe vom März 1955.

<sup>52</sup> LAGL Gutachten vom 4. April 1955.

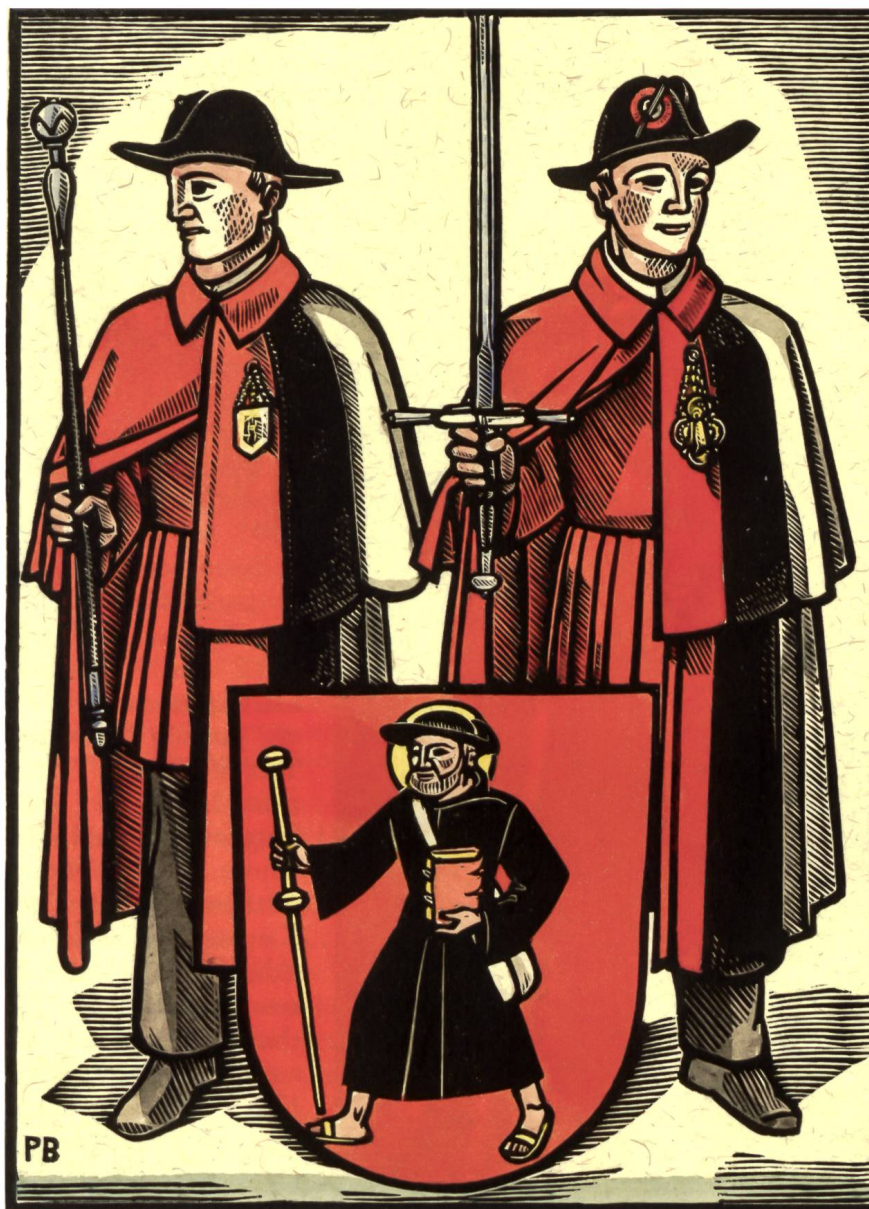


Bild 23: Paul Boesch stellt seinem Fridolin-Wappen 1953 zwei Standesweibel als Schildhalter zur Seite. Deren Amtstrachten sind in den Glarner Standesfarben Rot-Schwarz-Weiss-Rot gehalten, und sie tragen Zepter und Landesschwert. (LAGL NA AA 2.9)

würde man dem Regierungsrat ein «befriedigendes und deshalb verbindliches» Wappen vorlegen. Dem stimmte die Regierung am 25. Juli zu. Mitglieder in Winteler's Kommission wurden schliesslich der «in dieser Frage wohl einzig ernsthafter interessierte Regierungsrat» und Historiker Fritz Stucki, der Architekt, Sammler und Heimatschützer Hans Leuzinger, der ehemalige Zürcher Staatsarchivar Professor Anton Largiardèr und «ein später zu bestimmender Künstler». <sup>53</sup> Albert Ruosch war als beratendes Mitglied vorge-

schwebte Ruosch der breitbeinige Fridolin aus Schillings Berner Chronik vor, Bibel in der Linken, Stock in der Rechten <sup>54</sup>.

Ein erster Rückschlag für einen am Schlachtbanner orientierten Fridolin kam allerdings von anderer Seite. Max Hunziker, Winteler's Favorit, lehnte aus Zeitgründen ab. Der Künstler war zudem der Meinung, für diese Aufgabe brauche es einen Grafiker, und er empfahl Ernst Keller aus Zürich. <sup>56</sup> Hans Leuzinger knüpfte erste Kontakte und Keller sagte zu. Im Oktober 1958 wandte sich

sehen. Winteler hatte sich dessen Ansichten offenbar etwas angenähert. So stellte er 1958 die rhetorische Frage: «Darf man Mitte des 20. Jahrhunderts ohne weiteres eine Vorlage aus dem 14. Jahrhundert übernehmen? Man baut heute auch nicht mehr im gotischen Stil!», betonte aber sogleich: «Trotzdem lockt die gotische Vorlage.» <sup>54</sup> Ruosch nahm schliesslich nicht an den Kommissions-sitzungen teil, teilte Winteler seine Meinung aber schriftlich mit: Der Heilige müsse «links vom Beschauer oder frontal gerichtet» sein, er dürfe nicht nach hinten schauen, wie auf dem Schlachtbanner, und das Wappen müsse «einiger-massen modern» und von weitem erkennbar sein. Fridolin's Attribute ordnete Ruosch nach ihrer Wichtigkeit: 1. Bibel, 2. Stab, 3. Tasche. Zudem müsse Fridolin nicht als Benediktiner erkennbar sein, da er ja keiner gewesen sei. Offenbar

<sup>53</sup> Hans Leuzinger (1887–1971) gilt als einer der bedeutendsten Schweizer Architekten der Moderne: HLS, Hans Leuzinger, 15. November 2015.

<sup>54</sup> LAGL Briefe vom Juli und August 1958.

<sup>55</sup> LAGL Brief Ruoschs vom 20. September 1958.

<sup>56</sup> LAGL Brief mit Notiz vom 26. September 1958.



Bild 24: Max Hunziker gestaltet 1951 eine Glarner Standesscheibe als Geschenk für Zürich. Der Glasmaler orientiert sich für seinen Fridolin offensichtlich am Näfölsler Schlachtbanner. Schildhalter sind ein Engel und ein Krieger. (Winteler, Land Glarus)

Winteler als Kommissionspräsident selbst an Keller. In seinem Brief warb er nochmals für einen Schlachtbanner-Fridolin à la Hunziker und tat seine Bedenken betreffend Kassers Version kund. Zudem schickte er dem Grafiker über zwanzig Seiten Bilder und Texte zum Fridolin-Wappen, darunter Auszüge aus Jean Zweifels Werk. Ergänzend meinte er: «Persönlich würde ich dem Bündel eine sehr bescheidene, unauffällige Rolle zuteilen, genauso wie im Vorbild 1388 [gemeint ist das Schlachtbanner]. Man bemerkt zuweilen eine Tasche, ich ziehe ein Bündel vor. Ebenso (schwarzes?) unauffälliges ‚Schuh‘-Werk.» Für den Historiker war die Bibel das wichtigste

Attribut.<sup>57</sup> Vier Tage später sagte Keller zu, «in nützlicher Frist ein für alle Verwendungsarten brauchbares, heraldisch und künstlerisch einwandfreies Wappen zu schaffen».<sup>58</sup>

#### Der Keller-Fridolin

Mit Ernst Keller hatten die Glarner den eigentlichen Begründer der Schweizer Grafik mit im Boot.<sup>59</sup> 1891 im aargauischen Villigen geboren, ging er nach seiner Lehre als Zeichner-Lithograf 1912 nach Leipzig. Dort arbeitete er in einer grossen Bild- und Text-Werkstatt, die man heute als Werbeagentur bezeichnen würde. Ab 1918 unterrichtete er an der Kunstgewerbeschule Zürich, wo er die spätere Fachklasse für Lithografie und Grafik aufbaute. Offenbar war Keller nicht ein Mann vieler Worte, aber ein geschätzter Lehrer. Ein ehemaliger Schüler attestierte ihm «Bessenseheit auf der Suche nach einer formal endgültigen Lösung».

Diese Suche gestaltete sich bei Keller zeichnerisch: Unmengen von Skizzen, die sich oft nur in Kleinigkeiten unterscheiden, zeugen davon. Nebst dieser Detailverliebtheit prägen Reduktion und Verdichtung Kellers Arbeiten, Ausdruck davon sind unter anderem seine wegweisenden Schriftplakate. Für Keller war die Grafik weder Kunst noch Selbstzweck, sondern hatte stets im Dienst einer Aufgabe zu stehen.

<sup>57</sup> Der erste Brief Winteler ist an «Emil Keller» adressiert. NP Brief vom 20. Oktober 1958.

<sup>58</sup> LAGL Brief vom 24. Oktober 1958.

<sup>59</sup> Wenn nichts anderes vermerkt, stützen sich die folgenden Ausführungen zu Keller auf Vetter et al., *Kein Stil*, S. 4–24.



Bild 25: Kein Heiliger, sondern Ernst Keller vor seinem bekanntesten Werk. 1928 restauriert der bedeutende Grafiker das Zifferblatt der Kirche St. Peter in Zürich. (NP)

Sein Handwerk war das Lösen von Problemen (Bild 25/27).

In den 1920er-Jahren hatte Keller bereits heraldische Arbeiten für Stadt und Kanton Zürich entworfen. Zwischen 1937 und 1939 schuf er das Firmenemblem am Hauptgebäude der Rentenanstalt am Zürcher General-Guisan-Quai. Weil dieses alle Kantons-

wappen nebeneinander zeigt, konnte Keller nun nicht einfach den Münger- oder Kasser-Fridolin übernehmen, vielmehr musste er für die verschiedenen Wappen eine gemeinsame «Sprache» finden; so entstand der erste Keller-Fridolin. Dieser wirkt recht stämmig, schaut den Betrachter an, hat einen Heiligenschein und trägt die üblichen Attribute. Allerdings hält er in seiner Rechten eher einen Abt- als einen Pilgerstab (Bild 28).

Der Wappenentwurf, den Keller im Herbst 1958 vorlegte, zeigte einen Fridolin, der leicht nach heraldisch rechts schreitet, zur Fahnenstange hin, einen Pilgerstab in der Rechten. Der Eindruck, dass er «aus der Fahne heraus fliehe», entsteht hier nicht. In seiner angewinkelten Linken hält Fridolin die Bibel. Kopf, Körper und Arme bilden beinahe ein Kreuz. Sein Blick richtet sich auf den Betrachter, er wirkt «kühn» und fordert zum «Kampf» und «vollen Einsatz des Lebens», wie das eine heraldische Figur tun soll (Winteler). Auf Einzelheiten wie Sennenschuhe oder «Wanderburschenränzeli», die «verwirren und dem Träger seine Würde nehmen» verzichtet Keller. Auch der Hut entfällt, da er das «klare Rund des Heiligenscheins unterbricht». Einzig Nimbus, Stab und Bibel verbleiben, in Gold (Gelb), Gesicht und beide Hände in Silber (Weiss). Das Bündel, das in Grau gehalten ist, und eine gerade graue Falte in der Kutte fallen aus dieser «Dreizahl» her-



Bild 26: Für das Emblem der Rentenanstalt an deren Hauptsitz in Zürich muss Ernst Keller 1937 alle Kantonswappen neu und einheitlich gestalten. Das ist seine erste Begegnung mit dem Jüppä-Frigg. (NP)



Bild 27: Als Ernst Keller 1958 den Auftrag zur Neugestaltung des Glarner Hoheitszeichens erhält, ist er bereits 67 Jahre alt. Der begnadete Zeichner porträtiert und karikiert sich oft selbst. (NP)



Bild 28: Die graue Farbe der Rockfalte und des Bündels geben zu reden. Heraldik-Fachleute sind sich uneins, auch wenn der Vorschlag künstlerisch überzeugt. (NP)

aus (Bild 28).

Winteler schloss sich nun Kellers Ideen vollumfänglich an. Zur Fridolinsfigur auf dem Schlachtbanner schrieb er: «Sie ist [...] völlig der Gotik verhaftet. Als offizielles

heutiges Zeichen würde sie nicht allgemein verstanden werden [...] und würde in der Aufreihung mit den übrigen Kantonswap-pen völlig herausfallen (s. Entwurf Kasser).» Keller hatte dagegen aus der Tradition etwas Neues geschaffen: «Die Darstellung des Heiligen als selbstbewussten von seiner Mission erfüllten Glaubensboten fehlte bis jetzt»<sup>60</sup>.

Interessant an Kellers Entwurf ist, dass er durchaus Bekanntes verbindet: Er ist dynamisch und «ausschreitend» ohne zu eilen oder zu wandern, ähnlich wie der Schlachtbanner-Fridolin. Sein Gesicht wendet er aber dem Betrachter zu wie bei Ida Tschudis Figur. Die Stellung der Arme – Stab in der Rechten, das Buch in der Linken an den Bauch gepresst – finden wir auch bei Stantz, Mün-ger und Boesch. Das fiel auch Anton Ruosch auf: «Ohne den Keller-Entwurf bekämpfen zu wollen, muss nachgerade gesagt sein, dass der Entwurf Kellers sich stark an Mürger anlehnt und nur moderner und vereinfachter ist.» Weiter widerspreche Kellers Fridolin der re-gierungs-rätlichen Vorgabe, weil der Hut fehle und der Stab nun wichtiger sei als das Buch. Schliesslich bemängelte Ruosch das graue Bündel. Grau sei keine heraldische Farbe, das Bündel müsse Weiss sein, wie in der Blasonie-rung des Regierungsrates 1941<sup>61</sup>.

Trotzdem: Am 29. Januar stimmte die Mehrheit des Regierungsrates Kellers Ent-wurf «grundsätzlich» zu. Detailfragen sollten später geklärt werden.<sup>62</sup> Allerdings lag auch 1959 der Teufel genau dort: Die angefragte heraldische Fachkommission stiess sich an der grauen Farbe des Bündels und forderte statt-dessen eine goldene Tasche.<sup>63</sup> Einige meinten, das Bündel erinnere an eine Botanisierbüchse. In der Kommission war man sich nicht einig: Leuzinger befürchtete eine Verschlechterung des «vortrefflichen» Entwurfs, wenn man et-was ändere, Stucki und Largiardèr waren für ein goldenes Bündel, Winteler schloss sich dem an, obwohl er ursprünglich für Weiss erworben hatte. Eine Abstimmung scheint es nicht gegeben zu haben. Die Kommission erteilte Keller schliesslich einen äusserst un-dankbaren und vagen Auftrag: Bündel und Riemen seien golden zu gestalten, «wobei

<sup>60</sup> LAGL Beschreibung und Bewertung durch Winteler vom 21. Januar 1959.

<sup>61</sup> LAGL Brief Ruoschs an Winteler vom 26. Januar 1959.

<sup>62</sup> LAGL RRP vom 29. Januar 1959 und LBGL NGZ vom 31. Januar 1959, S. 2.

<sup>63</sup> NP Brief der «Heraldisch-genealogische Fachkom-mission für Constaffel und Zünfte» vom 30. Januar 1959.



Bild 29: Diese Pilgertasche erinnert an eine Botanisierbüchse, die Rockfalte sei zu schmal und der Stab zu nahe am Fuss, heisst es. Zum traurigen, fast bösen Gesichtsausdruck dieses Fridolins äussert sich erstaunlicherweise niemand offen. (NP)



Bild 30: Regierungsrat und Kommission wollen Gold und bekommen es auch – gegen den Willen Kellers. Noch nie hat es einen Fridolin mit goldener Tasche gegeben, rote Rockfalten finden sich dagegen bei allen Fridolin-Darstellungen seit dem 19. Jahrhundert. (NP)

die Grösse des Bündels an sich und die Breite des Schulterriemens so klein resp. schmal zu halten sind, als es sich verantworten lässt. Der Faltenwurf im Rock sollte Weiss, aber nur ‚angedeutet‘ werden, also nicht zu breit sein» und: «rot erschien uns als unerträglich». Der Regierungsrat änderte seine Blasonierung abermals und verfügte nun erstmals: «Das Kantonswappen darf [...] nur in Übereinstimmung mit der im Landesarchiv Glarus aufbewahrten amtlichen Vorlage verwendet werden.»<sup>64</sup> Doch bis eine solche Vorlage existierte, sollte noch ein Jahr vergehen (Bild 29/30).

Leuzinger war sehr ungehalten über Winteler's Vorgehen und vertrat die Meinung, man könne in Kellers Entwurf nicht einzelne Elemente herauslösen und abändern. Er plädierte für Grau: «Wenn in der Heraldik die künstlerische Lösung zu Gunsten antiquierter heraldischer Vorschriften verunmöglicht, zumindest stark verschlechtert wird (worauf ich mit Energie hingewiesen habe), dann kommt die ganze Heraldik ‚auf den Hund‘, abgesehen davon, dass in der Geschichte der Heraldik zu allen Zeiten Abweichungen stattgefunden haben.»<sup>65</sup>

Nachdem der Kommissionsentscheid für das goldene Bündel auch den Weg in die Medien gefunden hatte, äusserte sich Keller selbst zu dieser «katastrophalen Verschlechterung» seines Wappenbildes, die ohne sein Einverständnis erfolgt sei. Dem Regierungsrat sandte Keller heraldische Gutachten, die seine Farbwahl stützten. Er hoffe, dass der Regierungsrat ihm «[...] ohne Einschränkung Vertrauen schenkt zur endgültigen Gestaltung des neuen Kantonswappens. Sollte dies nicht der Fall sein, so wäre ich zu meinem grossen Bedauern gezwungen, für die geleistete Arbeit Rechnung zu stellen, unter Wahrung aller Rechte, und sie höflich zu bitten der voreilig benachrichtigten Presse meinen Verzicht auf die Neugestaltung des glarnerischen Kantonswappens zur Kenntnis zu bringen.»<sup>66</sup> Der Regierungsrat zeigte Verständnis für Kellers «Standpunkt als Künstler», hielt jedoch an Gold statt Grau fest. Winteler, dem die Angelegenheit mittlerweile «zum Hals

<sup>64</sup> LAGL Kommissionsprotokoll vom 14. Februar 1959 und RRP vom 26. Februar 1959. NP Brief an Keller vom 25. Februar 1959.

<sup>65</sup> LAGL Brief an Winteler vom 2. März 1959.

<sup>66</sup> LBGL GN vom 3. März 1959 und LAGL Kellers Brief vom 3. März 1959 (Abschrift). LAGL Basler Nachrichten vom 5. März 1959.



Bild 31: Neben dem Bündel beschäftigt sich Keller auch mit Haltung und Gesicht des Heiligen. Hier wirkt dieser gedrungener und er blickt den Betrachter nicht mehr frontal an. (NP)

hinaus» hing, suchte Keller darauf in Zürich auf<sup>67</sup> (Bild 31).

Zwar bot der Grafiker dem Landesarchivar einen «Friedensstumpen» an und Winteler versicherte, Kellers Entwurf habe im Glarnerland «allgemeinen Beifall» gefunden, doch in der Bündel-Frage blieb Keller bei seiner Meinung: Die Attribute bildeten «eine Dreierheit, welche im Wappen mit Gold hervorgehoben wird. Der Quersack dagegen ist von untergeordneter Bedeutung. Die graue Frabe ist lediglich Ergänzung [...]. Sie steigert die plastische Wirkung der Heiligenfigur [...] und da von der Wahl der Farbe des Quersacks auch die Farbe der Gewand-Falte abhängt, bitte ich Sie dringend, diese Frage einer Wiedererwägung und erneuten Prüfung zu unterziehen.» Winteler bemühte sich darauf um weitere Gutachten namhafter Heraldikexperten, die aber alle nichts zur Lösung des Hauptproblems beitrugen.<sup>68</sup> Man drehte sich im Kreis.

Im Juni 1959 drängte – einmal mehr – die

<sup>67</sup> NP Regierungsrätliches Schreiben vom 31. März 1959 und LAGL Brief an den Thurgauer Staatsarchivar Bruno Meyer vom 6. März 1959.

<sup>68</sup> LAGL Briefe vom April 1959. Die angefragten Experten waren Staatsarchivar Bruno Meyer und der Präsident der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft Hans Richard Fels. Kellers Haltung findet sich im NP: Brief vom 11. Juni 1959.

Bundeskanzlei zur Eile und beschied, wenn es nicht bald ein neues Glarner Wappen gebe, nehme man für die Publikation des Bundes den Mürger-Fridolin, und graue Farbe drucke man ohnehin nicht. «Das ist vom föderalistischen Standpunkt aus gesehen etwas starker Tabak!» und «Hat der Bund hier in einer kantonalen Angelegenheit das letzte Wort??», meinte der Glarner Landesarchivar.<sup>69</sup>

Schliesslich beantragte Kommissionsmitglied und Regierungsrat Fritz Stucki seinen Ratskollegen, Keller nach Glarus zu einem Referat einzuladen, was am 25. Juni auch geschah. Offenbar fanden der Regierungsrat, die Kommission und Keller an diesem Tag eine «salomonische Lösung» für das Problem, man liess Fridolins Reliquienbündel einfach weg. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss vom Februar wurde dahingehend abgeändert, die Passage mit dem Bündel gestrichen. In den Protokollen des Regierungsrats findet sich dazu aber nichts. Am 28. Juni schrieb Keller: «Anbei sende ich Ihnen den endgültigen Entwurf zum Wappen des Kantons Glarus. Ich freue mich, dass nun alles zu einem guten Ende gekommen ist.»<sup>70</sup>

Für einen Fridolin ohne Tasche gab es zwar zahlreiche alte Vorbilder. Für Winteler hatten diese aber einen entscheidenden Haken, wie er Keller später gestand: Fast alle historische Glarner Fahnen und sämtliche Landessiegel zeigen einen Heiligen mit Bündel oder Tasche. Fridoline ohne Bündel finden sich fast nur in nichtglarnerischen Chroniken oder haben einen «ausgesprochen katholischen Charakter». Winteler bekundete offensichtlich Mühe mit dem «bündellosen Gesellen».<sup>71</sup> Tatsächlich war das Weglassen der Tasche die wichtigste Veränderung des Glarner Hoheitszeichens seit 600 Jahren, und der Grund dafür war ein Streit um Farben (Bild 33).

Winteler konnte einer sehr geduldischen Bundeskanzlei aber endlich das «komplizierteste» aller Schweizer Wappen übermachen: «Der Wappenbeschrieb (Blasonierung) lautet gemäss Beschluss der Behörde vom 26. Februar/25. Juni 1959 wie folgt: Das Kantonswappen zeigt in Rot den nach rechts ausschreitenden schwarzgewandeten Glaubensboten

<sup>69</sup> LAGL Briefe vom 11. und 16. Juni 1959.

<sup>70</sup> LAGL RRP vom 19. Juni 1959, NP (korrigiertes RRP vom 26. Februar 1959 und LAGL Brief Kellers vom 28. Juni 1959.

<sup>71</sup> NP Brief Winteler an Keller vom 14. Juli 1959.



REGIERUNGSKANZLEI  
DES KANTONS GLARUS

Glarus, 6. Sept. 1960



REGIERUNGSKANZLEI  
DES KANTONS GLARUS

Glarus, den 14. Dez. 1960

Bild 32.1 + 32.2: Innerhalb weniger Monate ändert die Glarner Regierungskanzlei ihr Auftreten. Offenbar gefällt der neue Briefkopf, oder man will einfach mit gutem Beispiel voran gehen. (NP)



Bild 33: Am Ende schreitet der Heilige Fridolin ohne Tasche dahin. Der Blick des Landespatrons ist wach und bestimmt ohne zu starren. (NP)

Fridolin mit dem Beschauer zugewandten barhäuptigen Kopf mit Nimbus, in der Rechten der Stab, in der Linken das Buch haltend. Nimbus, Buch und Stab sind golden (gelb), das Gesicht und die Hände sind weiss.»<sup>72</sup> Im Landesarchiv befindet sich seither eine Vorlage, auf der in Winteler's Handschrift «Endgültige Fassung Herbst 1960» steht (Bild 1).

Die Lieferung von etwa 35 Behörden- und Amtstempel mit unterschiedlichen Beschrif-

<sup>72</sup> LAGL Brief an die Bundeskanzlei vom 3. Juli 1959.

tungen zog sich aber noch bis 1962 hin. Mehrmals ermahnte die Regierungskanzlei Keller dazu, schneller zu liefern. Wahrscheinlich stiess der Perfektionist hier an seine Kapazitätsgrenzen, vielleicht war der bündellose Fridolin für Keller aber auch nur ein unbefriedigender Kompromiss und keine «formal endgültige Lösung». Jedenfalls stellte Keller niemals Rechnung, so sehr ihn die Glarner auch darum baten.<sup>73</sup> Die Rechnung, die ein Preisrat des Verbandes Schweizerischer Grafiker nach Kellers Tod 1968 erstellte, belief sich auf 12'819 Franken und 80 Rappen. Der Kanton Glarus liess das Geld Kellers Sohn zukommen: «Im Übrigen möchten wir nicht unterlassen, für die vorzügliche Arbeit Ihres verstorbenen Vaters den besten Dank auszusprechen», schrieb der Regierungsrat im September 1969<sup>74</sup> (Bild 30).

Zum ersten Mal in seiner Geschichte verfügte das Glarnerland nun über ein einheitliches und offizielles Hoheitszeichen. Wie das Siegel von 1393 zeigt es den Heiligen Fridolin, und zwar in den Farben des «Schlachtbanners» des frühen 15. Jahrhunderts.

Adresse des Autors: Dr. phil. Rolf Kamm  
Oberdorfstr. 1  
CH-8750 Glarus  
kamm@kbsglarus.ch

<sup>73</sup> NP Briefwechsel zwischen Keller und dem Kanton vom September 1959 bis Mai 1962.

<sup>74</sup> NP Briefe vom Juni bis September 1969.



## Bibliografie

### Archive

Generallandesarchiv Karlsruhe, [www.landesarchiv-bw.de/web/47245](http://www.landesarchiv-bw.de/web/47245). GLAK

Klosterarchiv Einsiedeln, [www.klosterarchiv.ch](http://www.klosterarchiv.ch). KAE

Landesbibliothek Glarus. LBGL:

– Glarner Nachrichten. GN

– Neue Glarner Zeitung. NGZ

Landesarchiv Glarus. LAGL:

– Altes Gemeines Archiv. AG

– Ratsprotokolle. RP

– Regierungsratsprotokolle. RRP

– Neues Archiv. NA (Alle Dokumente zum Keller-Fridolin in NA AA 2.9)

Museum des Landes Glarus im Freulerpalast, Näfels. MdLGL

Nachlass Petignat (Private Sammlung). NP

Staatsarchiv Luzern, <https://staatsarchiv.lu.ch>. SALU

Zentralbibliothek Zürich. ZBZ

### Gedruckte Quellen

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. 1. Urkunden. Bearb. von Traugott Schiess. 3 Bde. Aarau 1933-1964. QW

Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. Kanton Glarus. Bearb. von Fritz Stucki. Bd. 3. Aarau 1987. RQGL

Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus. Bearb. von Johann Jakob Blumer, fortgesetzt von Gottfried Heer. Bd. 1. Glarus 1865–1915. UGL

### Darstellungen

Brunner, Christoph H.: Glarner Geschichte in Geschichten. Glarus 2004.

Castell, Anton: Das Wappen und die Landesfarben [des Kantons Schwyz]. In: Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.): Wappen, Siegel, Verfassung der Eidgenossenschaft und der Kantone. o. O. 1948. S. 461–473.

Duft, Johannes und Berschin, Walter: Balther von Säckingen. Sigmaringen 1994.

Durrer, Robert: Glarner Fahnenbuch. Historischer Verein des Kantons Glarus (Hg.). Zürich 1928.

Fellèr-Fest, Veronika et al.: Hauptort Glarus. Schauplätze seiner Geschichte. Glarus 2011.

Büro für Fotografiegeschichte Bern, [www.foto-ch.ch](http://www.foto-ch.ch). fotoCH

Grosser, Hermann: Ehrenmitglied Albert Ruosch, Ennenda. In: Innerrhoder Geschichtsfreund 31 (1988). S. 153f.

Herzog, Emil: Chronik der Kreisstadt Zwickau. Bd. 1. Zwickau 1845.

Historisches Lexikon der Schweiz, [www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch). HLS

Jehle, Fridolin: Die Geschichte des Stifts Säckingen. In: Beiträge zur Aargaugeschichte Bd. 4. Aarau 1993.

Jenny, Mathias R. und Kamm, Rolf: «Gute Schweizer» und «senkrechte Eidgenossen». Erneuerungsbewegungen und antidemokratische Tendenzen im Glarnerland der

1930er-Jahre. Zürich 2000. (nicht publiziert, Typoskript in der Landesbibliothek Glarus)

Kamm, Rolf: Glarus – zwischen Habsburg und Zürich. Die Entstehung des Landes im Spätmittelalter. Baden 2010.

Lisch, Georg Christian Friedrich: Die Siegel der Klöster Dobbertin und Malchow. In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 27 (1862). S. 245-250.

Mühlemann, Louis: Wappen und Fahnen der Schweiz. Offizieller Wappen- und Fahnen-Bildband zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft. Lengnau 1991.

Nüscheler, Arnold: Die Gotteshäuser der Schweiz. Bd. 3. Zürich 1873.

Pörnbacher, Mechtild: Vita sancti Fridolini. Leben und Wunder des hl. Fridolin von Säckingen. Sigmaringen 1997.

Reinle, Adolf: Zur Ikonographie des hl. Fridolin. In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 55 (1952). S. 222–245.

Sennhauser, Hans Rudolf: Die ältesten Kirchen des Kantons Glarus. Zwei Ausgrabungsberichte. In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 65 (1974). S. 46–99.

SIKART Lexikon zur Kunst in der Schweiz, [www.sikart.ch/home2.aspx](http://www.sikart.ch/home2.aspx). SIKART

Tremp, Ernst: Wie fromm waren die alten Glarner? Kirchliches und religiöses Leben im mittelalterlichen Glarnerland. In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 82 (2002). S. 9–41.

Tschudi-Schümperlin, Ida und Winteler, Jakob: Glarner Gemeindewappen. Mit 32 Linolschnitten von Lill Tschudi. Nach Originalzeichnungen von Ida Tschudi-Schümperlin. In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 50 (1941). S. 143–174.

Vetter, Peter et al.: Kein Stil. Ernst Keller. Stand September 2014. (nicht publiziert, Typoskript des Autors)

Wasmer, Marc-Joachim: Die mittelalterlichen Wandmalereien im Turmchor der Kirche Obstdalen. In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 82 (2002). S. 166–192.

Widmer, Berthe: Die Vita des heiligen Fridolin. In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 65 (1974). S. 100–141.

Wikipedia – Die Freie Enzyklopädie, <https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>.

Winteler, Jakob: Das Wappen und die Landesfarben [und die Siegel des Kantons Glarus]. In: Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.): Wappen, Siegel, Verfassung der Eidgenossenschaft und der Kantone. o. O. 1948. S. 593–608.

Winteler, Jakob: Geschichte des Landes Glarus. Bd. 2. Von 1638 bis zur Gegenwart. Glarus 1954.

Ziegenbein, Elisa: Die Siegel der Kanoniker des Kölner Domkapitels im Mittelalter. In: Concilium medii aevi 12 (2009). S. 157–204.

Zopf, Fritz: Die Namen der Glarnerischen Gemeinden. Glarus 1984.

Zweifel, Jean: Les Insignes de Souveraineté et Emblèmes du Canton de Glaris. 5 Bde. Bern 1948. (nicht publiziert, Typoskript in der Landesbibliothek Glarus)

## Les armoiries de Fridolin

Glaris est le seul canton dont les armoiries représentent un personnage, saint Fridolin. Dans un canton traditionnellement plutôt réformé il est surprenant de trouver un saint dans les armoiries, d'autant plus que celles-ci sont héraldiquement incorrectes. Comment Glaris en est-il arrivé à cet emblème?

Glaris doit son saint protecteur au monastère de Säckingen sur le Rhin. Fondé selon la tradition par Fridolin aux environs de l'an 500, il posséda ultérieurement des domaines en pays glaronnais. Comme il fut complètement anéanti par un incendie en 1272, les plus anciennes représentations de Fridolin proviennent évidemment de Glaris. Nous trouvons son effigie en 1277 sur le sceau d'un coadjuteur glaronnais et dès 1393 sur celui du Pays de Glaris. Fridolin y est représenté en moine avec bâton et sacoche de pèlerin. Vers 1400 il figure sur la plus ancienne bannière conservée: le saint

est habillé de noir, sur un fond rouge. Probablement que la couleur rouge remonte à la bannière de justice de l'Empire qui avait peut-être été enlevée aux Glaronnais au XIII<sup>e</sup> ou XIV<sup>e</sup> siècle. Les premières armoiries de Fridolin remontent par contre au XV<sup>e</sup> siècle et proviennent des représentations sigillaires et vexillaires.

Par la suite, la couleur du champ ne changea plus. Mais un grand flou artistique régna à propos de la représentation du personnage et plusieurs versions de Fridolin coexistèrent jusqu'au XX<sup>e</sup> siècle. Cela ne changea qu'en 1958, en raison d'une avenante pression de la chancellerie fédérale et grâce à l'engagement de l'archiviste cantonal de Glaris. Avec Ernst Keller on trouva en outre un graphiste reconnu qui se chargea de la tâche. Comme la couleur de la sacoche ne faisait pas l'unanimité, on finit par supprimer cet attribut. Depuis 1960, Glaris possède des armoiries officielles de haute qualité graphique.

*(R. Kamm, trad. P. Zwick)*

